

# **S erhält Ordnungsmaßnahme - soll für Klassenarbeit zur Schule kommen**

**Beitrag von „O. Meier“ vom 2. Dezember 2019 09:19**

Zitat von aleona

ZP10?

In dem Falle wäre zu prüfen, ob der Ausschluss von den Abschlussprüfungen vielleicht eine unbillige Härte darstellt. Dann wäre auch zu prüfen, ob die Teilnahme den geordneten Ablauf zulässt und andere Schüler nicht gefährdet werden. Falls doch, wäre allerdings über eine Entlassung von der Schule nachzudenken.

Dieser Fall scheint mir aber nach der Erklärung im Ausgangsposting nicht vorzuliegen.